

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Haseloff und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Angriff auf zwei religiöse Stätten in Thüringen – nachgefragt

Zur Kleinen Anfrage 8/34 und der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 8/98 gibt es Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/158** vom 21. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Passlosigkeit des afghanischen Staatsangehörigen (bezogen auf die Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 8/34) zu beenden?

Antwort:

Der betreffende afghanische Staatsangehörige wurde beim afghanischen Generalkonsulat in München vorgeführt. Die Ausstellung eines Heimreisedokuments wurde durch das Generalkonsulat abgelehnt.

2. Welche Pflichten innerhalb welcher Fristen obliegen dem afghanischen Staatsangehörigen (bezogen auf die Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 8/34), um Passersatzdokumente zu bekommen, und ist er diesen bisher nachgekommen?

Antwort:

Der in Rede stehende afghanische Staatsangehörige ist verpflichtet, an der Klärung seiner Identität mitzuwirken, um Pässe oder Passersatzpapiere zu erlangen. Er ist dieser Verpflichtung nachgekommen, indem er sich der Vorführung beim afghanischen Generalkonsulat in München nicht verweigert hat.

3. Welche Fristen hat die Landesregierung zu beachten, um die Abschiebung des afghanischen Staatsangehörigen (bezogen auf die Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 8/34) umzusetzen?

Antwort:

Für die Durchführung der Abschiebung gibt es keine besonderen Fristen.

4. Welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um die beiden Tatverdächtigen tunesischer und libyscher Staatsangehörigkeit (bezogen auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 8/34) zu finden und gegebenenfalls abzuschicken?

Antwort:

Beide Personen wurden schengenweit im Schengener Informationssystem und bundesweit im polizeilichen Informationssystem INPOL zur Fahndung und Festnahme ausgeschrieben.

5. Welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Passlosigkeit der beiden Tatverdächtigen tunesischer und libyscher Staatsangehörigkeit (bezogen auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 8/34) zu beenden?

Antwort:

Im Februar 2024 wurde durch die zuständige Ausländerbehörde die Passersatzbeschaffung für den tunesischen Staatsangehörigen eingeleitet und die Unterlagen an die für die Passersatzbeschaffung in Thüringen zuständige Ausländerbehörde übersandt. Eine Sachstandsabfrage bei den tunesischen Behörden soll, aufgrund des unbekanntes Aufenthalts der betreffenden Person, zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen.

Für den libyschen Staatsangehörigen konnte eine Passersatzbeschaffung bislang nicht eingeleitet werden, da die hierfür erforderlichen biometrischen Angaben nicht erhoben werden konnten, weil der Betroffene unbekanntes Aufenthalts ist.

6. Erhalten die beiden Tatverdächtigen tunesischer und libyscher Staatsangehörigkeit (bezogen auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 8/34) trotz des abgelehnten Asylantrags und des unbekanntes Aufenthalts aktuell noch staatliche Mittel in einem Landkreis des Freistaats Thüringen oder vom Freistaat Thüringen und falls ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Nein; seit Bekanntwerden des unbekanntes Aufenthalts beider Personen wurden keine weiteren Leistungen gewährt.

7. Welche Fristen hat die Landesregierung zu beachten, um die notwendige Abschiebung der beiden Tatverdächtigen tunesischer und libyscher Staatsangehörigkeit (bezogen auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 8/34) umzusetzen?

Antwort:

Sofern eine Abschiebung rechtlich und tatsächlich durchführbar ist, werden abschiebungsvorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Fristen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

8. Wie werden die mit Frage 1 bis 7 erfragten Sachverhalte dokumentiert?

Antwort:

Sämtliche Maßnahmen, die ergriffen werden, werden in den Ausländerakten der betreffenden Personen dokumentiert. Zudem sind personenbezogene und aufenthaltsrechtliche Daten verpflichtende Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister und werden dort gespeichert.

Die Fahndungsausschreibungen sind im Schengener Informationssystem sowie bei INPOL digital hinterlegt.

Maier
Minister